Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 27 (1980)
Heft: 4

Artikel: Samariter und Zivilschutz
Autor: Reist, Franz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-366789

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gedanken zur Zusammenarbeit zwischen Samaritervereinen und Zivilschutzorganisationen

Samariter und Zivilschutz

1. Zivilschutzkonzept

- Jeder Einwohner der Schweiz hat Anrecht auf einen Schutzplatz.
- In einer besonderen Gefahrenlage bezieht die Bevölkerung auf Anordnung der Behörde vorsorglich den zugewiesenen Schutzraum.
- Sie wird sich darin über Tage, eventuell Wochen aufhalten. Dies ermöglicht ihr, bei Kriegsgefahr Luftangriffe, Verseuchungen usw. zu überleben.

2. Probleme, die sich beim Bezug des Schutzraums ergeben werden

- Die Bevölkerung, die nach durchgeführter Kriegsmobilmachung die Schutzräume beziehen wird, besteht in der Regel aus Frauen und Kindern (nicht zivilschutzpflichtig) und Männern über 60 Jahren, die ebenfalls nicht mehr zum Zivilschutz einberufen werden. Dies entspricht vorwiegend einer Bevölkerungsgruppe, die vielleicht besonders unserer Hilfe bedarf.
- Die für die Betreuung der Bevölkerung verantwortlichen Schutzraumorganisationen teilen sich auf Unterorganisationen von 1 oder mehreren Schutzräumen mit 50 bis max. 200 Schutzrauminsassen auf. Für je eine solche Unterorganisation (50–200 Personen) wird ein Schutzraumchef bestimmt, der vom Zivilschutz auf seine Aufgabe vorbereitet wird.
  Die Vorbereitung bzw. die Ausbildung dieser künftigen Schutzraumchefs umfasst in rund zehn Ausbildungstagen folgende Bereiche:
  - Lebensrettende Sofortmassnahmen und persönlicher AC-Schutz
  - Bereitstellung der Einrichtungen, Inbetriebnahme der Installationen, Vorbereitungen für den Bezug
  - Betreuen der Schutzrauminsassen während des Schutzraumaufenthaltes
- Der künftige Schutzraumchef wird trotz seiner 10tägigen Ausbildung mehr ein Organisationsfachmann als ein Betreuer sein, umfasst doch die sanitätsdienstliche Ausbildung nur rund einen Tag.
- Unter den Schutzrauminsassen wird es aber eine Vielzahl pflegebedürftiger Personen haben. Bei einem Schutzraumbezug werden sicher eine Reihe von Spitälern mangels eigener Installationen ihre Patienten evakuieren müssen. Auch bringen Familien pflegebedürftige Mitglieder mit, die ebenfalls nicht alle in die sanitätsdienstlichen Anlagen aufgenommen werden können.
  Praktisch in jedem Schutzraum werden sich Aufgaben für die Betreuung und Pflege von kranken und älteren, zum Teil gebrechlichen Mitmenschen ergeben.
  Demgegenüber steht der Schutzraumchef als verantwortlicher Leiter mit einer sehr knapp bemessenen sanitätsdienstlichen Ausbildung.
- Der Zivilschutz verfügt wohl über Eingeteilte im Sanitätsdienst mit einer beachtlichen Ausbildung. Ihr Standort ist jedoch nicht der Schutzraum, sondern die sanitätsdienstlichen Anlagen, das heisst Sanitätsposten (geschützte Arztpraxis) oder die Sanitätshilfsstelle.
- Praktisch wird also in jedem Schutzraum die sanitätsdienstliche Versorgung ungenügend sein.

3. Besondere Aufgaben für die Zusammenarbeit mit den Samaritervereinen

- Eine wesentliche Hilfe, sofern sie rechtzeitig vorbereitet wurde, könnten die Samaritervereine bilden, die dank ihrer Ausbildung und Erfahrung dem Schutzraumchef eine wesentliche Unterstützung bieten könnten.
- In diesem Sinn sollte heute schon die Tätigkeit der Samaritervereine nicht nur auf den Katastropheneinsatz in Friedenszeit konzentriert werden, sondern ebenso im Sinne des Ausbildungsprogramms «Krankenpflege zuhause» auf die Behandlung und Pflege von Mitmenschen im Schutzraum.
- Improvisierte Hilfe, das haben die letzten Katastrophenereignisse in Erdbebengebieten gezeigt, ist meist problematisch, langwierig und führt, trotz allem gut gemeinten Einsatzwillen, zu vielen Fehlleistungen.
- Rechtzeitig vorbereitete Hilfe könnte jedoch die Überlebensmöglichkeiten unserer Bevölkerung im Schutzraum ganz wesentlich verbessern. Hier scheint mir eine eigentliche Zukunftsaufgabe für die Samaritervereine in der Zusammenarbeit mit den örtlichen Zivilschutzorganisationen zu liegen.
- Ich möchte empfehlen, dass diese Zusammenarbeit für die Zukunft auf jeder Stufe – Bund, Kanton, Rayon und Gemeinde – gesucht wird.
- Für die Aufteilung der Samaritervereine auf die Schutzräume müssten Sanitätspatrouillen gebildet werden, ähnlich wie bei einem Festbetrieb, die innerhalb der Schutzraumorganisationen dem Schutzraumchef für den Einsatz zur Verfügung stehen.

  In der Stadt Biel zum Beispiel werden die 56 700 zu schützenden Einwohner in 371 Schutzraumorganisationen untergebracht; es braucht also 371 solcher Patrouillen. Bei fehlenden Beständen müsste eventuell eine Patrouille zwei bis drei Schutzraumorganisationen betreuen können.

4. Zusammenfassung

- Der Zweite Weltkrieg 1939–1945 hat mit dem Einsatz moderner Massenvernichtungsmittel die Notwendigkeit der Bestrebungen für den Schutz der Bevölkerung unwiderlegbar aufgezeigt. Die Konsequenz daraus: Schaffung der Zivilschutzorganisation.
- Trotz optimaler Organisation wird es nie möglich sein, der Bevölkerung beim Schutzraumbezug die sanitätsdienstliche Hilfe angedeihen zu lassen, deren sie bedürfte.
- Hier könnten die Samaritervereine eine wichtige «Versorgungslücke» in der positiven Zusammenarbeit mit den örtlichen Zivilschutzorganisationen schliessen.

Franz Reist